

**Betreff:****Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum "Roter Saal"****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

**Datum:**

28.09.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	06.10.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

**Beschluss:**

Die Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“ wird in der als Anlage 1 beigelegten Fassung beschlossen.

**Begründung:**

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen des § 2 b UStG zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, welche aufgrund des Auslaufens der Übergangsregelung ab 1. Januar 2023 uneingeschränkt Anwendung finden, ist der betroffene Entgelttarif des Roten Saals an die rechtlichen Änderungen anzupassen. In diesem Zuge werden auch wenige inhaltliche Änderungen an dem Entgelttarif vorgenommen.

Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

**1. Überarbeitung des Entgelttarifs für den Roten Saal in steuerrechtlicher Sicht:**

Mit der Novelle des § 2b UStG wird juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Pflicht zur Besteuerung aller Dienstleistungen, die in vergleichbaren wirtschaftlichen Einrichtungen ebenfalls angeboten werden, auferlegt. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Wettbewerbsgedankens.

In der Folgewirkung sind alle Dienstleistungen der o. g. Einrichtung mit dem einschlägigen Steuersatz von entweder 7 oder 19 % zu besteuern. Der beigelegte Entgelttarif wird insofern verändert, als dass die Gebühren jeweils zzgl. des einschlägigen Steuersatzes ausgewiesen werden. Eine über die geltenden Steuersätze hinausgehende Gebührenerhöhung erfolgt nur unter Position 2.3 in Anpassung der Personalkosten zum aktuellen tariflichen Entgelt.

Weitere Haushaltauswirkungen ergeben sich hierdurch nicht, da die Steuersätze an den Fiskus abzuführen sind.

**2. Überarbeitung des Entgelttarifs für den Roten Saal in inhaltlicher Hinsicht:**

Neben der Kostenanpassung unter Position 2.3 werden unter Position 1.2 „Entgelt für technische Ausstattung“ das Angebot des Overheadprojektors, der Diaprojektoren und 16mm-Filmprojektoren mangels Nachfrage aus dem Verleihbestand entfernt.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

1. Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1
2. Synopse über die Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1

## Zweite Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 folgende Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, vom 25.09.2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 24. Oktober 2007, S. 116) beschlossen:

1. Die lfd. Nr. **1 Veranstaltungen** wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Das unter 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte Entgelt für Raumüberlassungen und Technik wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.“

2. Die lfd. Nr. **1.2 Entgelte für technische Ausstattungen** wird wie folgt geändert:
  - a) In Zeile 9 werden das Wort „Overheadprojektor“, sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
  - b) In Zeile 11 werden die Wörter „Diaprojektort (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen
  - c) In Zeile 12 werden die Wörter „16 mm Tonfilmprojektor (ohne Bedienung)“ sowie die Angaben „5,50“ und „11,00“ gestrichen.
3. Die lfd. Nr. **2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen** wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Für die Sonderreinigung wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“
4. Die lfd. Nr. **2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen** wird wie folgt geändert:

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	14,00	26,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	21,00	33,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)*	32,00	42,00

„Der Stundensatz der Hausmeister basiert auf der Entgeltgruppe EG 4 des Tarifvertrags TVÖD-VKA. Für die Dienstleistung der Hausmeister wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.“

5. Diese Änderung des Entgelttarifs tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Miet- und Nutzungsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ...

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

## **Entgelttarif für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 22. November 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **Preisgruppe A**

- Öffentliche Veranstaltungen im Theater-/Musik-/Literaturbereich, in Eigenregie von Künstlern, Vereinen und Institutionen durchgeführt, sofern die Höhe des Eintrittspreises keinen kommerziellen Charakter aufweist.
- Öffentliche Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen bzw. im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen, die der Wissenschaft, Erziehung oder der allgemeinen oder politischen Bildung dienen.

### **Preisgruppe B**

- alle sonstigen Veranstaltungen

#### **1. Veranstaltungen**

Das unter 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte Entgelt für Raumüberlassungen und Technik wird zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

##### **1.1 Entgelt für Raumüberlassung**

<b>Roter Saal, bestuhlt, 140 Personen, inkl. Foyer mit Sanitärräumen Pauschalen für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden inkl. Auf- und Abbauzeiten</b>	<b>A (in €)</b>	<b>B (in €)</b>
Sparte „Theater/Konzerte“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderobe	220,00	385,00
Sparte „Podiumsdiskussionen, Lesungen“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderobe	187,00	352,00
Sparte „Vorträge/Filmvorführungen“ mit Benutzung Leinwand, Tonanlage, Vorführraum, ohne Bühnenutzung	165,00	330,00
<b>Foyer, möbliert Pauschale für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden</b>	<b>A (in €)</b>	<b>B (in €)</b>
Foyer mit Waschräumen bei Einzelanmietung	110,00	220,00
<b>Tarife für zusätzliche Belegungstage für Auf-, Abbau und Proben (bis zu sechs Stunden)</b>	<b>A (in €)</b>	<b>B (in €)</b>
Zu den Öffnungszeiten des Kulturinstituts	20 % der Pauschale für Veranstaltungen	
Außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturinstituts	50 % der Pauschale für Veranstaltungen	

## 1.2 Entgelt für technische Ausstattung

Nutzung je Tag	A (in €)	B (in €)
Lichtanlage (ohne Bedienung)	22,00	44,00
Funkmikrofon	22,00	44,00
Kleinmembran-Kondensatormikrofon	5,50	11,00
Mikrofonstativ	2,20	4,40
Rednerpult mit Mikrofon	5,50	11,00
Klavier (ohne Stimmen)	22,00	44,00
Video-/Datenprojektor (Beamer)	27,50	55,00
Leinwand	22,00	44,00
<b>Overheadprojektor</b>	<b>5,50</b>	<b>11,00</b>
BR-/DVD-Player	5,50	11,00
<b>Diaprojektor (ohne Bedienung)</b>	<b>5,50</b>	<b>11,00</b>
<b>16 mm Tonfilm projektor (ohne Bedienung)</b>	<b>5,50</b>	<b>11,00</b>
Tonanlage im Foyer	16,50	33,00

## 1.3 Zuschläge

Übersteigt die Nutzungsdauer sechs Stunden, erhöht sich das Entgelt für jede neu angefangene Stunde um 10 %, nach 23 Uhr um 30 % (Nachzuschlag). Das Entgelt für die technische Ausstattung bleibt von dieser Zuschlagsregelung unberührt.

## 2. Nebenkosten

### 2.1 Verbrauchskosten und Reinigung

Die Benutzungsentgelte schließen in der Regel die Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung ein, soweit sich die verursachten Kosten in Folge der Nutzung im allgemein üblichen Rahmen bewegen. Eine über das Maß hinausgehende Inanspruchnahme berechtigt die Vermieterin, die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

### 2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen

Sonderreinigung nach Veranstaltung (Roter Saal, Foyer, Sanitärräume)	A (in €)	B (in €)
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Gemittelte Reinigungszeit (3,5h) x Stundensatz (21 €)	73,50	73,50
<b>Zuschläge</b>		
Reinigungsleistung ab 21:30 Uhr = + 25%		
Reinigungsleistung Sonntags = + 100 %		

Für die Sonderreinigung wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.

### 2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	14,00	26,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	21,00	33,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)*	32,00	42,00

Der Stundensatz der Hausmeister basiert auf der Entgeltgruppe EG 4 des Tarifvertrags TVÖD-VKA. Für die Dienstleistung der Hausmeister wird die gesetzliche Umsatzsteuer veranschlagt.

### **3. Ermäßigung/Erlass**

In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein besonderes städtisches Interesse besteht.

### **4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.